

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Hauptausschuss Mendig	öffentlich	Entscheidung	11.02.2025

Verfasser: Florian Rieser	Fachbereich 2
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG); Abschlussbetriebsplan zur Verfüllung des Tuffsteintagebaus "Ettringen 51" der Firma Schönberg Grube 51 GmbH, Ettringen

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Firma Schönberg Grube 51 GmbH, Mendig, hat beim Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) einen Abschlussbetriebsplan für die Wiederauffüllung des Tuffsteintagebaus „Ettringen 51“ beantragt.

Mit Datum vom 24.01.2025 wurde die Stadt Mendig gem. § 54 Abs. 2 BBergG entsprechend am Verfahren beteiligt. Die Beteiligung richtet sich insbesondere, ob Belange der Stadt Mendig in ihrer Eigenschaft als Träger der kommunalen Planungshoheit tangiert sind.

Ziel des Abschlussbetriebsplanes ist die vollständige Verfüllung des Tagebaus „Ettringen 51“. Nach Abschluss der Verfüllung soll die ursprüngliche Kulturlandschaft wiederhergestellt werden. Gem. der Antragsunterlagen kann die Verfüllung voraussichtlich innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Im Übrigen wird auf die beigefügten Antragsunterlagen verwiesen.

Hinweis zur Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stellt fest, dass durch den vorgelegten Abschlussbetriebsplan keine Belange der Stadt Mendig in ihrer Eigenschaft als Träger kommunaler Planungshoheit im Sinne von § 54 BBergG tangiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen